

Hochschule Bonn-Rhein-Sieg University of Applied Sciences

Amtliche Bekanntmachung

Sankt Augustin, 8.7.2016

Laufende Nummer: 13/2016

Prüfungsordnung für das weiterbildende Studium Präventionsberatung und betriebliche Beschäftigungssicherung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg vom 23.06.2016

Herausgegeben vom Präsidenten der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg Grantham-Allee 20, 53757 Sankt Augustin Tel. +49 2241 865-8601, Fax +49 2241 865-8601 Prüfungsordnung für das weiterbildende Studium
Präventionsberatung und betriebliche Beschäftigungssicherung
an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (University of Applied Sciences)
vom 23.06.2016

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 62 Absatz 1 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547) hat der Fachbereich Sozialversicherung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg folgende Prüfungsordnung erlassen:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Studiendauer und -ort
- § 5 Gebühren
- § 6 Gliederung des Studiums, Studienplan
- § 7 Umfang des Lehrangebots
- § 8 Art und Organisation des Lehrangebote
- § 9 Studienbegleitende Leistungskontrollen; An- und Abmeldung
- § 10 Durchführung der studienbegleitenden Leistungskontrollen
- § 11 Prüfungsausschuss
- § 12 Zertifikat, Teilnahmebescheinigung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für das weiterbildende Studium "Präventionsberatung und betriebliche Beschäftigungssicherung" an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.

§ 2 Ziel des Studiums

(1) Das weiterbildende Studium "Präventionsberatung und betriebliche Beschäftigungssicherung" hat die Qualifizierung zum/r Präventionsberater/in zum Ziel. Im Zentrum des Studiums steht die Entwicklung von Handlungskompetenzen zur Präventionsberatung, die zur Realisierung und Koordination qualitätsgesicherter Präventionsangebote in Unternehmen befähigen. Es wendet sich

- an Personen, die im Handlungsfeld Prävention und betriebliche Beschäftigungssicherung beratend tätig sind oder sein werden und nach einer fachlich sowie methodisch fundierten Qualifizierungsmöglichkeit suchen.
- (2) Das Studium ist berufsbegleitend und schließt mit einem Weiterbildungszertifikat der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (H-BRS) ab.

§ 3 Studienvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme des weiterbildenden Studiums "Präventionsberatung und betriebliche Beschäftigungssicherung" ist
 - a) ein erster Studienabschluss an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes,
 - b) ein gleichwertiger Abschluss an einer ausländischen Hochschule oder
 - c) eine berufliche Eignung. Berufliche Eignung setzt eine Berufsausbildung und eine danach erfolgte mehr als dreijährige berufliche Tätigkeit im erlernten Ausbildungsberuf oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf voraus.
- (2) Die Bewerberin / der Bewerber beantragt schriftlich, in der von der Hochschule vorgegebenen Form, die Zulassung bis spätestens 31. Oktober eines jeden Jahres beim Fachbereich Sozialversicherung. Die Zahl der Teilnehmer ist auf maximal 30 beschränkt. Die Teilnehmer/innen werden an der Hochschule als Gasthörer/in zugelassen.
- (3) Über die Zulassung entscheidet eine Zulassungskommission auf der Grundlage der Zugangsvoraussetzungen nach Abs. 1 und nach der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen. Tritt die Überschreitung der Höchstteilnehmeranzahl durch mehrere Anmeldungen desselben Tages ein, entscheidet über die Zulassung der zuletzt angemeldeten und zuzulassenden Bewerber das Los. Übersteigt die Zahl der zuzulassenden Bewerbungen die vorgesehenen Plätze (30), werden Wartelisten erstellt.
- (4) Die Zulassungskommission wird vom Fachbereichsrat gewählt und besteht aus fünf Mitgliedern mindestens drei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer). Die Zulassungskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertretung, anwesend sind. Sie fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden oder bei ihrer/seiner Abwesenheit die Stimme der Stellvertreterin/des Stellvertreters. Die Sitzungen der Zulassungskommission sind nicht öffentlich. Über die Beratung und Entscheidung der Zulassungskommission ist eine Niederschrift anzufertigen.
- (5) Mit der Zulassung verpflichten sich die Teilnehmer/innen, die in § 5 aufgeführten Gebühren zu entrichten.

§ 4 Studiendauer und -ort

Das weiterbildende Studium findet, abhängig von der Zahl der Anmeldungen (mindestens 20) in der Regel einmal jährlich statt und dauert maximal 10 Monate; der genaue Zeitplan wird im Internet rechtzeitig im Voraus bekannt gemacht. Die Hochschule behält sich vor, das Weiterbildungsangebot nicht durchzuführen, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Das Studium wird berufsbegleitend angeboten. Die Studienzeit gliedert sich in präsenzgestütztes Lernen und Fernlernen. Zwei der angebotenen Module finden während des präsenzgestützten Lernens am Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG) in Dresden und bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) in Duisburg statt, die weiteren Module an den Standorten der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in Sankt Augustin und Hennef.

§ 5 Gebühren

Für die Teilnahme am weiterbildenden Studium sind Gebühren zu entrichten. Diese werden vom Präsidium der Hochschule im Benehmen mit dem Fachbereich im Vorhinein festgelegt. Die Gebühr ist spätestens vier Wochen vor Studienbeginn zu zahlen. Die Gebühr umfasst sämtliche Kosten für Lehrveranstaltungen, Lehrmaterialien, Prüfungsgebühren und Administration. Die Gebühren beinhalten nicht die Kosten für Unterbringung und Verpflegung während der Präsenzphasen an den Veranstaltungsorten in Dresden, Duisburg, Sankt Augustin und Hennef sowie etwaige Kosten für die An- und Abreise zu den Veranstaltungen.

§ 6 Gliederung des Studiums, Studienplan

- (1) Die Studienfächer werden in Modulform angeboten.
- (2) Der Studienplan für das weiterbildende Zertifikatsstudium (Anlage 1) ist so gestaltet, dass das Studium innerhalb der geplanten Studiendauer abgeschlossen werden kann.

§ 7 Umfang des Lehrangebots

- (1) Das weiterbildende Studium hat einen Workload von 450 Stunden. Der Workload stellt den in Zeitstunden ausgedrückten erwarteten Arbeitsaufwand dar und berücksichtigt das gesamte Studienpensum (Präsenzphasen, Fernlernen, Erstellung von Leistungsnachweisen und Selbststudium).
- (2) Das Studium setzt sich aus fünf Modulen zusammen.

§ 8 Art und Organisation des Lehrangebote

- (1) Das Lehrangebot umfasst die aus dem Studienplan (Anlage 1) ersichtlichen Module. Die inhaltliche Beschreibung aller F\u00e4cher enth\u00e4lt das Modulhandbuch f\u00fcr das weiterbildende Studium "Pr\u00e4ventionsberatung und betriebliche Besch\u00e4ftigungssicherung" (Anlage 2) in der jeweils g\u00fcltigen Fassung.
- (2) Jedes Modul besteht aus präsenzgestütztem Lernen im Umfang von 70 Zeitstunden (h) und Fernlernen im Umfang von 20 h. Während des präsenzgestützten Lernens finden pro Modul einwöchige Präsenzzeiten an den Studienorten Dresden, Duisburg, Hennef und Sankt Augustin statt. Die Präsenzzeiten (insgesamt 25 Tage) werden somit gleichmäßig über die zehn Monate verteilt. Sie umfassen fünf Blockseminare á 5 Tage (Montag bis Freitag) mit 30 h (=37,5 Unterrichtsstunden) pro Woche.
- (3) Die Lehr- und Prüfungssprache ist Deutsch, in begründeten Fällen auch Englisch.

§ 9 Studienbegleitende Leistungskontrollen; An- und Abmeldung

- (1) Die Studierenden nehmen zur Leistungskontrolle an studienbegleitenden Leistungskontrollen (Einsendeaufgaben, Projektarbeiten, Online-Referate, Klausuren, mündliche Prüfungen) teil.
- (2) Zu einer Leistungskontrolle ist ohne gesonderte Antragstellung angemeldet, wer zum Studium gemäß § 3 zugelassen ist. Nimmt der/die Studierende an einer Leistungskontrolle nicht teil, für die er/sie angemeldet ist, gilt diese als nicht bestanden. Abmeldung oder Rücktritt ist nur aus triftigem Grund möglich.
- (3) Die studienbegleitenden Leistungskontrollen werden durch Noten differenziert beurteilt. Die Bewertung muss nachvollziehbar sein. Für die Bewertung sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;

2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;

3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;

4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen

genügt;

5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur weiteren Differenzierung der Bewertung können um 0,3 verminderte oder erhöhte Notenziffern verwendet werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

(4) Ein nicht bestandener Versuch kann einmal wiederholt werden.

(5) Art, Zeitpunkt und Abgabefristen der studienbegleitenden Leistungskontrollen werden den Teilnehmern/Teilnehmerinnen rechtszeitig, spätestens zwei Wochen vor Ausgabe, durch den/die Studienleiter/in mitgeteilt. Bei triftigem Grund ist eine Verlängerung durch den/die Prüfungsausschussvorsitzende/n möglich.

§ 10 Durchführung der studienbegleitenden Leistungskontrollen

- (1) Einsendeaufgaben erfordern die eigenständige Bearbeitung als Einzelarbeit. Nach Bekanntgabe des Themas auf der Lernplattform haben die Teilnehmer/innen einen im Voraus jeweils festgelegte Zeit zur Bearbeitung. Die fertige Prüfungsleistung wird als Worddokument am Ende der Bearbeitungszeit auf der Lernplattform von den Teilnehmem/innen hochgeladen.
- (2) Projektarbeiten beinhalten eine schriftliche Ausarbeitung zu einem Thema nebst PowerPoint-Foliensatz in Form eines stichpunktartigen Konzepts. Sie werden im Rahmen einer Bearbeitungszeit von längstens vier Wochen angefertigt und auf der Lernplattform nach Ende der Bearbeitungszeit hochgeladen (Einzelarbeit).
- (3) Online-Referate simulieren in Form eines schriftlichen Manuskripts einen fiktiven Vortrag, der in 10 Minuten vor einem größeren Publikum gehalten werden soll. Sie werden im Rahmen einer Bearbeitungszeit von längstens vier Wochen angefertigt und auf der Lemplattform nach Ende der Bearbeitungszeit hochgeladen. Gruppenarbeiten sind in Abstimmung mit dem/der Lehrenden möglich.
- (4) Prüfungen in Form von Klausurarbeiten dauern zwischen 45 und 240 Minuten.
- (5) Mündliche Prüfungen können als Einzel- oder Gruppenprüfung unter Anwesenheit eines/einer Beisitzers/Beisitzerin durchgeführt werden. Sie dauern mindestens 10 und höchstens 30 Minuten für jede/n Kandidat/in.
- (6) Projektarbeiten und Referate können mit einer Präsentation vor der Gruppe verbunden werden; sie werden in diesem Fall erst nach der Präsentation mit einer Note beurteilt, die den Inhalt der Präsentation angemessen berücksichtigt.

§ 11 Prüfungsausschuss

Für die mit den Leistungskontrollen im Zusammenhang stehenden Aufgaben ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sozialversicherung an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, analog der in der Bachelor-Prüfungsordnung Sozialversicherung vom 4.12.2014 beschriebenen Funktion, zuständig.

§ 12 Zertifikat, Teilnahmebescheinigung

(1) Das weiterbildende Studium ist abgeschlossen, wenn alle nach dem Studienplan vorgesehe-

nen Module abgeschlossen sind. Ein Modul ist abgeschlossen, wenn die zugehörige studien-

begleitende Leistungskontrolle mit mindestens ausreichend bestanden wurde.

(2) Hat ein/eine Kandidat/in das weiterbildende Studium abgeschlossen, so wird unverzüglich,

möglichst innerhalb von vier Wochen nach der letzten studienbegleitenden Leistungskontrolle,

ein Zertifikat ausgestellt.

(3) Das Zertifikat bescheinigt die erfolgreiche Teilnahme an dem weiterbildenden Studium "Prä-

ventionsberatung und betriebliche Beschäftigungssicherung". Es enthält alle abgeschlossenen

Module unter Angabe der entsprechenden Note.

(4) Das Zertifikat ist von dem/der Dekan/in und dem/der Studienleiter/in zu unterzeichnen.

Das Zertifikat trägt das Datum des Tages, an dem die letzte studienbegleitende Leistungs-

kontrolle erbracht worden ist.

(5) Das Zertifikat wird zweisprachig in Deutsch und in Englisch ausgestellt.

(6) Teilnehmer/innen, die nicht sämtliche Module erfolgreich abgeschlossen haben, aber nach

einem von ihnen zu führenden und von der oder dem jeweiligen Präsenzlehrenden abzu-

zeichnenden Nachweis zumindest an 75 Prozent der jeweiligen Präsenzveranstaltungen teilge-

nommen haben, wird die Teilnahme und die erfolgreich abgeschlossenen studienbegleitenden

Leistungskontrollen auf Antrag bescheinigt. Für die Teilnahmebescheinigung gelten die Absätze

2 bis 5 entsprechend.

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

(Verkündungsblatt) veröffentlicht und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Sozialversiche-

rung vom 23.06.2016 sowie des Präsidiums der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg vom 21.06.2016.

Hennef, den 30.06,2016

Prof. Dr. Laurenz Mülheims

Dekan des Fachbereiches Sozialversicherung, Hennef

-6-

Anlage 1 zur Prüfungsordnung

Studienplan "Präventionsberatung und betriebliche Beschäftigungssicherung"

			Präsenzgestütztes Lernen Fern-			Studienmonat									
Module	Studienorte	Work- load	Präsenz (P)	Selbst- studium (S)	(FL)	01	02	03	04	05	06	07	80	09	10
M1: Grundlagen und Konzepte in der	IAG, Dresden	90	30	40	20		20 FL								
Prävention M2: Prävention im	WDQ D : I	90	30	40	20			30 P	20 FL						
Betrieb M3:	VBG, Duisburg H-BRS, Hennef							4	0 S	30 P	20 FL				
Instrumente und Methoden	(FB 06)	90	30	40	20					4	0 S		Committee of the Commit		
M4: Personal- und Organisations- entwicklung	H-BRS, Sankt Augustin (FB 01)	90	30	40	20								20 FL		
M5: Information und Kommunikation in der Prävention	H-BRS, Sankt Augustin (FB 03)	90	30	40	20									20 FL 40	30 I
Sumi	me	450 h	150 h	200 h	100 h										

Der Workload stellt den in Zeitstunden ausgedrückten erwarteten studentischen Arbeitsaufwand dar und berücksichtigt das gesamte Studienpensum (Präsenzphasen, Fernlemen, Erstellung von Leistungsnachweisen und Selbststudium).

Die Terminplanung ist beispielhaft und kann im Einzelfall abweichen.

-8-

Anlage 2 zur Prüfungsordnung

Modulhandbuch

Weiterbildendes Studium Präventionsberatung und betriebliche Beschäftigungssicherung

Start: Januar 2017

Stand: 08.06.2016

Modul 1 Grundlagen und Konzepte in der Prävention

Numme 1	Workload 90 h	Häufigkeit des Angebo jedes Jahr		Präsenz Fernlernen Selbst- studium 30 h 20 h 40 h Gruppengröße ca. 25 Teilnehmerinnen/-er				
1 L 1 2 3 4	Wissenschaftl sundheit Wandel der Al	onzepte iche Konzepte zu Arbeit und Ge-	30 h Gruppeng ca. 25 Teil					
	 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden sind nach Abschluss dieses Moduls in der Lage, a) den Wandel der Arbeitswelt zu charakterisieren und den Bedeutungtion hin zur Kultur zu analysieren; b) die Auswirkungen von Arbeitsbedingungen auf den Menschen zu bete für eine Beschäftigungssicherung zu interpretieren; c) Motivationskonzepte für gesundheitsbewusstes und sicherheitsgere Betrieb darzustellen; d) Gesundheitsmodelle zu nutzen und zu unterscheiden; e) die rechtlichen Grundlagen und die Hintergründe für Präventionsmahen; f) die Auswahl, die Kosten und die Wirkung von Präventionsmaßnahmund zu begründen. 							
3 In 1.	- Rechtsgru - Verhältnis - Verhaltens - Maßnahm Wissenschaft - Demograf	onzepte (Verhaltens-/ Verhältn Indlagen, nationale und internation prävention sprävention (Behaviour Based Sa ienhierarchie: Technische, organi tliche Konzepte zu Arbeit und iie, Ergonomie und Beschäftigung emografische Entwicklungsszena örperliche, psychische und sozial as "Haus der Arbeitsfähigkeit" Iternsgerechte Berufsverläufe und strumente zur Einführung und Ge- halte, Aufgaben und Ziele der En	enale Konzepte afety) isatorische und pe Gesundheit gssicherung: arien ie Veränderungen d "Horizontaler Be estaltung von Leb	ersönliche Maß n im Verlauf des erufsumstieg"	nahmen Lebens			

- Beurteilung von Umgebungsfaktoren
- Stellenwert der Ergonomie für die T\u00e4tigkeit von Pr\u00e4ventionsexperten
- Psychologie der Arbeit und Gesundheit
 - o Risikoverhalten und Sicherheitsbewusstsein
 - Ursachen f\u00fcr regelwidriges Verhalten
 - o Motivationskonzepte und Strategien der Verhaltensbeeinflussung
 - Belastungs- Beanspruchungsmodell
 - Quellen, Ursachen und Klassifikationen (psychischer) Belastungen
 - Das "3-Ebenenmodell psychischer Belastungen"
 - Das "Vulnerabilitäts-Stress-Modell"
 - o Burnout
 - Theorien von Stress und Stressbewältigung/ Coping
 - Resilienz, posttraumatische Belastung, psychisches Wachstum
 - Anforderungs-Kontroll-Modell und "Effort-Reward-Imbalance-Modell"
- Gesundheitsmodelle und Salutogenese
 - Theoretische Konstrukte zu Risikowahrnehmung, Handlungs-Ergebnis-Erwartung, Selbstwirksamkeitserwartung, Intention, Planung, Handlungskontrolle
 - Gesundheitsverhaltensmodelle
 - Kontinuums- und Stadienmodelle
 - Salutogenese/ Gesunderhaltung
 - o Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren
 - Betriebliches Gesundheitsmanagement
 - o Sicherheits- und Gesundheitszirkel

3. Wandel der Arbeitswelt

- "Arbeit 4.0" (Grünbuch)
- Digitalisierung "Industrie 4.0"
- Wandel der Belastungen
- Internationalisierung und Globalisierung
- Präventionskultur
- Demografischer Wandel und Fachkräftemangel

4. Kosten-/ Nutzenbetrachtung, Return on Prevention (RoP)

- Kosten-/Nutzenbetrachtungen: Return on Prevention (ROP)
- Präventionsleistungen
- Return on Prevention und weitere Argumentationshilfen
- Evaluation und Wirksamkeit

4 Lehr- und Lernformen

- Die Präsenzzeit umfasst insgesamt 30 Stunden (=40 Unterrichtsstunden) und wird durch eine einwöchige Präsenzphase sichergestellt (seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeiten, Plan- und/oder Rollenspiele).
- Weitere 20 Stunden umfassen die angeleitete Wissensvermittlung und -einübung durch eine Fernlernplattform. In dieser Zeit werden Übungen und Fallstudien besprochen sowie die sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt.
- Die selbständige Wissensvertiefung im Umfang von 40 Stunden bezieht sich auf die Lektüre

	der auf der Fernlernplattform und in den Präsenzveranstaltungen angegebenen Literatur, ferner auf die Diskussion in den Lerngruppen sowie die Anwendung und Vertiefung des erworbenen Wissens im Berufsleben.
5	Teilnahmevoraussetzungen keine
6	Prüfungsformen Leistungskontrolle nach § 10 Prüfungsordnung für das weiterbildende Studium "Präventionsberatung und betriebliche Beschäftigungssicherung" an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in der jeweils gültigen Fassung
7	Stellenwert der Note für die Endnote 1/5
8	Modulverantwortung: Dr. Annekatrin Wetzstein, Dr. Christian Bochmann Modulbeauftragte in Lehre:
	a) Präsenzdozentin/-en: Dr. Christian Bochmann Dr. Thomas Fietz Dr. Thomas Kohstall Dr. Annekatrin Wetzstein Prof. Dr. Dirk Windemuth Reinhard Zipperer
	b) Fernlernplattform: Sylvia Liebig
9	Sonstige Informationen Eingebundene IAG-Praxisfelder: Ergonomie, BGM, Holzwerkstatt, Stresskammer, Evaluation & Testdiagnostik, Demografie

Modul 2 Prävention im Betrieb

Nummer Workload 2 90 h			Häufigkeit des Angebotes jedes Jahr	Zeitraum (Dauer) März - April (2 Monate)			
1	1. P 2. In	l veranstaltungen räventionsleistunge nklusion und Vielfalt	(Diversity)	Präsenz 30 h	Fernlernen Selbst- studiur 20 h 40 h		
		räventionskampagn farketing von Prävei		Gruppengröße ca. 25 Teilnehmerinnen/-er			

2 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen

Die Studierenden sind nach Abschluss dieses Moduls in der Lage,

- a) den Präventionsbedarf der Betriebe zu analysieren und passende Präventionsleistungen der Sozialversicherungsträger abzuleiten;
- b) Präventionskampagnen strategisch zu entwickeln und Konzepte zur Umsetzung zu planen;
- c) bei der Gestaltung von Arbeit die Vielfalt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu berücksichtigen und Konzepte für angepasste Arbeitsplätze zu entwerfen;
- d) Marketingprozesse zur Planung und Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen in der Prävention zu kennen und Analyseinstrumente im Marketingprozess anzuwenden.

3 Inhalte

1. Präventionsleistungen

- Übersicht über die Präventionsleistungen der Sozialversicherungsträger
- Speziell Gesetzliche Unfallversicherung
- Ziele
- Anreizsysteme
- Beratung
- Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung
- Ermittlung
- Forschung, Entwicklung, Modellprojekte
- Information und Kommunikation, Prüfung und Zertifizierung
- Normierung, Qualifizierung
- Überwachung
- Kurse/Maßnahmen
- Employee Assistance Program (EAP)
- Führungskräftetrainings, Schulungen und Seminare (Orientierung an DIN SPEC 91020 "Betriebliches Gesundheitsmanagement", GKV-Leidfaden)
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (inkl. arbeitsrechtlicher Aspekte)

2. Inklusion und Vielfalt (Diversity)

- Wandel in der Behindertenpolitik
- Gesetze, Vorschriften und Regeln
- Grundsätze des barrierefreien Gestaltungsprozesses
- Gestaltungsprinzipien und Ergonomie
- Gestaltungsbeispiele
- Dimensionen von Diversity

3. Präventionskampagnen und Evaluation

- Kampagnen im Arbeitsschutz/ Präventionskampagnen
 - Definition
 - Arten von Kampagnen
 - Beispiele (z.B. Rücken-, Fahrrad-, Suchtkampagne)
- Grundlagen
 - o Konzept, Wirkung von Intervention
 - o Psychologische Grundlagen
 - o Grundlagen der Sozialstatistik
- Kampagnen in der Anwendung
 - Strategieplanung
 - Operative Planung
 - o Umsetzung
- Evaluation

4. Marketing von Prävention

- Grundlagen des Marketings
- Aspekte der Kommunikationswissenschaften
 - Wandel der Mediennutzung
 - Meinungsmacher/Beeinflusser
 - o Medienkonsum
 - ausgewählte theoretische Modelle und Grundbegriffe (z.B. Marketingfunnel)
 - o Zielgruppenanalysen
 - "Verkaufsstrategien"
 - o klare Botschaften etc.
- Analyseinstrumente
- Praxisbeispiele (Teilnahme am Unternehmensplanspiel der PE, Medienauswahl als Praxisbeispiel etc.)

4 Lehr- und Lernformen

- Die Präsenzzeit umfasst insgesamt 30 Stunden (=40 Unterrichtsstunden) und wird durch eine einwöchige Präsenzphase sichergestellt (seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeiten, Plan- und/oder Rollenspiele).
- Weitere 20 Stunden umfassen die angeleitete Wissensvermittlung und -einübung durch eine Fernlernplattform. In dieser Zeit werden Übungen und Fallstudien besprochen sowie die sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt.
- Die selbständige Wissensvertiefung im Umfang von 40 Stunden bezieht sich auf die Lektüre der auf der Fernlernplattform und in den Präsenzveranstaltungen angegebenen Literatur, ferner auf die Diskussion in den Lerngruppen sowie die Anwendung und Vertiefung des erworbenen Wissens im Berufsleben.

5	Teilnahmevoraussetzungen					
	keine					
6	Prüfungsformen Leistungskontrolle nach § 10 Prüfungsordnung für das weiterbildende Studium "Präventionsberatung und betriebliche Beschäftigungssicherung" an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in der jeweils gültigen Fassung					
7	Stellenwert der Note für die Endnote 1/5					
8	Modulverantwortung: Dr. Andreas Weber, Jürgen Da Pont Modulbeauftragte in Lehre:					
	a) Präsenzdozentin/-en:					
	Jürgen Da Pont					
	Tobias Belz					
	Daniel Gruyters Carsten Schulz					
	Helmers Nettlau					
	Dr. Andreas Weber					
	b) Fernlernplattform: N.N.					
9	Sonstige Informationen keine					

Modul 3 Instrumente und Methoden

Nummer 3		Workload 90 h	Zeitraum (Dauer) Mai-Juni (2 Monate)					
2. Kennzahlenbasier		rojektmanagement	Internehmensanalyse na im Betrieb	Präsenz 30 h	Fernlernen 20 h	Selbst- studium 40 h		
	4. Maßnahmenplanung und Qualitäts 5. Gestaltung von Netzwerken in der		und Qualitätssicherung	Gruppengröße ca. 25 Teilnehmerinnen/-er				
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden sind nach Abschluss dieses Moduls in der Lage a) die Grundlagen des Projektmanagements, als Methode für das Managen von ventionsprozessen, anzuwenden; b) vorhandene quantitative und qualitative Analyseinstrumente bei der zielgerich Planung und Steuerung von Maßnahmen zu nutzen;							
	c,		itätssicherung und des Networ ung von Maßnahmen zu nutzer	workings zu bei der zielgerichteten Pla- tzen.				

3 Inhalte

1. Projektmanagement

- Grundlagen des Projektmanagements
- Bedarfsanalysen (anhand vorhandener Kennzahlen)
- PDCA-Zyklus im BGM mit Beispielen (anhand fiktiver Unternehmen)

2. Kennzahlenbasierte Unternehmensanalyse

- Grundlagen empirischer Sozialforschung
- Fokus "Quantitative Verfahren"
 - o Gesundheitsberichte
 - o interne Fehlzeitenanalyse
 - Altersstrukturanalyse

3. Gefährdungsbeurteilung im Betrieb

(Fokus "Qualitative Verfahren")

- Bedeutung und Relevanz psychischer Belastungen
- Herkömmliche Gefährdungsbeurteilung an einem Arbeitsplatz und Ableitung der Notwendigkeit der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen, Erläuterung der theoretischen Grundlagen
- Instrumente zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz;
 Erprobung von Instrumenten
- Kommunikation und Moderation allgemein: Theorie und Training

- Maßnahmenworkshops, Ideentreff; Theorie und Anwendung
- Berücksichtigung innerbetrieblicher Strukturen und Prozesse
- Betriebsvereinbarungen zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

4. Maßnahmenplanung und Qualitätssicherung

- Strategische Zielplanung und Steuerungsinstrumente (z.B. Gesundheits-Scorecards)
- Präventionsmaßnahmen entwickeln und umsetzen (inkl. Informationsbeschaffung)
- Digitalisierung: Offline- und Onlinetools / Instrumente
- Wirksamkeitsmessung (Prozess-, Struktur und Ergebnisqualität) und Konsequenzen für die Zielplanung

5. Gestaltung von Netzwerken in der Prävention

- Grundlagen des Networkings
 - o Anforderungen an die Leistungserbringung in Netzwerken
 - Netzwerktypen und -phasen
 - o Kommunikation in Netzwerken
 - o Instrumente des Netzwerkmanagements in der Prävention
- Evaluation und Fehlermanagement in Netzwerken

4 Lehr- und Lernformen

- Die Präsenzzeit umfasst insgesamt 30 Stunden (=40 Unterrichtsstunden) und wird durch eine einwöchige Präsenzphase sichergestellt (seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeiten, Plan- und/oder Rollenspiele).
- Weitere 20 Stunden umfassen die angeleitete Wissensvermittlung und -einübung durch eine Fernlernplattform. In dieser Zeit werden Übungen und Fallstudien besprochen sowie die sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt.
- Die selbständige Wissensvertiefung im Umfang von 40 Stunden bezieht sich auf die Lektüre der auf der Fernlernplattform und in den Präsenzveranstaltungen angegebenen Literatur, ferner auf die Diskussion in den Lerngruppen sowie die Anwendung und Vertiefung des erworbenen Wissens im Berufsleben.

5 Teilnahmevoraussetzungen keine

6 Prüfungsformen

Leistungskontrolle nach § 10 Prüfungsordnung für das weiterbildende Studium "Präventionsberatung und betriebliche Beschäftigungssicherung" an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in der jeweils gültigen Fassung

7 Stellenwert der Note für die Endnote

1/5

8 Modulverantwortung: Vincenzo Cusumano, MHA Modulbeauftragte in Lehre:

a) Präsenzdozentin/-en:

Prof. Dr. Christian Rexrodt

Prof. Dr. Edwin Toepler

Prof. Dr. Dirk Windemuth

b) Fernlernplattform: N.N.

9 Sonstige Informationen

keine

Modul 4

Personal- und Organisationsentwicklung

Nummer 5 Workload 90 h			Häufigkeit des Angebotes jedes Jahr	Zeitraum (Dauer) Juli-August (2 Monate)				
1	Lehrveranstaltungen 1. Personalentwicklung und Präventionskultur 2. Entwicklung einer betrieblichen Präventionsstra-				Präsenz Fernlernen Selbst- studium 30 h 20 h 40 h			
	1	egie Tesunde Führung		Gruppengröße ca. 25 Teilnehmerinnen/-er				

2 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen

Die Studierenden sind nach Abschluss dieses Moduls in der Lage

- a) grundlegende Zusammenhänge zwischen der Personal- und Organisationsentwicklung und der Gestaltung gesundheitsförderlicher Arbeitsbedingungen zu erkennen und
- b) im Hinblick auf die Entwicklung betrieblicher Präventionsstrategien, die Gestaltung gesunder Führungsstrukturen sowie die nachhaltige Etablierung einer innerbetrieblichen Präventionskultur zu bewerten und anzuwenden.

3 Inhalte

1. Personalentwicklung und Präventionskultur

- Grundlagen der Personalentwicklung
- Lebensphasenorientierte Personalentwicklung
- Wertschätzung und Beteiligung (z.B. Aufsetzen einer Leitlinie zum wertschätzenden Umgang)
- verhältnispräventive Maßnahmen der Organisationsentwicklung
- Auswahl und zielgerichteter Einsatz von Teambuildingmaßnahmen

2. Entwicklung einer betrieblichen Präventionsstrategie

- Grundlagen der Organisationsentwicklung, inkl. Qualitätsmanagement und Wissensmanagement
- Strategische Umsetzung von Prävention im Betrieb (u.a. Leitbild, Betriebs-/Dienstvereinbarung)
- Changemanagement

3. Gesunde Führung

- Führungskräfte- und Personalentwicklung
- Situative und wertschätzende Führung

- Einführung und Pflege von Beurteilungssystemen
- Diversity-Strategien und Umsetzung interkultureller Aspekte
- Konfliktmanagement
- Exkurs: Arbeitspausenforschung

4 Lehr- und Lernformen

- Die Präsenzzeit umfasst insgesamt 30 Stunden (=40 Unterrichtsstunden) und wird durch eine einwöchige Präsenzphase sichergestellt (seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeiten, Plan- und/oder Rollenspiele).
- Weitere 20 Stunden umfassen die angeleitete Wissensvermittlung und -einübung durch eine Fernlernplattform. In dieser Zeit werden Übungen und Fallstudien besprochen sowie die sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt.
- Die selbständige Wissensvertiefung im Umfang von 40 Stunden bezieht sich auf die Lektüre der auf der Fernlernplattform und in den Präsenzveranstaltungen angegebenen Literatur, ferner auf die Diskussion in den Lerngruppen sowie die Anwendung und Vertiefung des erworbenen Wissens im Berufsleben.
- 5 Teilnahmevoraussetzungen keine
- 6 Prüfungsform

Leistungskontrolle nach § 10 Prüfungsordnung für das weiterbildende Studium "Präventionsberatung und betriebliche Beschäftigungssicherung" an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in der jeweils gültigen Fassung

7 Stellenwert der Note für die Endnote

1/5

- 8 Modulverantwortung: Prof. Dr. Theo Peters Modulbeauftragte in Lehre:
 - a) Präsenzdozentin/-en:

Argang Ghadiri, M.Sc. Benjamin Klenke Prof. Dr. Theo Peters André Scholz, M.A.

b) Fernlernplattform: Argang Ghadiri, M.Sc. André Scholz, M.A.

9 Sonstige Informationen keine

Modul 5 Information und Kommunikation in der Prävention

		Workload 90 h	Häufigkeit des Angebotes jedes Jahr	Zeitraum (Dauer) September-Oktober (2 Monate)				
1	Lehrveranstaltungen Unternehmenskommunikation un Beratungsprozesse Medien und Kommunikationskan			Präsenz 30 h	Fernlernen 20 h	Selbst- studium 40 h		
		doderation und Gesp	Gruppengröße ca. 25 Teilnehmerinnen/-er					
2			g outcomes) / Kompetenze ch Abschluss dieses Moduls					
	a) die Beratung als zentrales Handlungsfeld für das angestrebte Berufsbild des "Präventionsberaters" bzw. der "Präventionsberaterin" zu verstehen und zu nutzen;							
b) ihre Fachkenntnisse auf weitere Kommunikationsaufgaben in der Präventionsprax								

3 Inhalte

1. Unternehmenskommunikation und Beratungsprozesse

- Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung
- Grundlagen der Organisationskommunikation inkl. Beratungsansätze/-techniken
- Organisationale Gesundheitskompetenz (Health Literacy)
- Rolle der Medien in der Gesundheitskommunikation (insbesondere Social Media)
- Kommunikation mit Gremien und Präsentationstechniken

2. Medien und Kommunikationskanäle

anzuwenden.

- Sensibilisierungsstrategien in der Prävention
 - Wettbewerbsstrategie
 - o Partizipationsstrategie
 - o Edutainment
- Informationskanäle aus der PR-Praxis
 - o Pressemitteilung, Pressegespräch
 - o Darstellungsformen in Printmedien
 - Aushänge, Rundschreiben Newsletter, Mitarbeiter-Zeitung, Intranet (inkl. Schreibtraining)
 - o Internet und soziale Medien

3. Moderation und Gesprächsführung

- Rhetorik
- Moderation von Gesundheitszirkeln

- Gesundheitszentrierte Mitarbeitergespräche durchführen
- Interkulturelle Aspekte der Kommunikation

4 Lehr- und Lernformen

- Die Präsenzzeit umfasst insgesamt 30 Stunden (=40 Unterrichtsstunden) und wird durch eine einwöchige Präsenzphase sichergestellt (seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeiten, Plan- und/oder Rollenspiele).
- Weitere 20 Stunden umfassen die angeleitete Wissensvermittlung und -einübung durch eine Fernlernplattform. In dieser Zeit werden Übungen und Fallstudien besprochen sowie die sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt.
- Die selbständige Wissensvertiefung im Umfang von 40 Stunden bezieht sich auf die Lektüre der auf der Fernlernplattform und in den Präsenzveranstaltungen angegebenen Literatur, ferner auf die Diskussion in den Lerngruppen sowie die Anwendung und Vertiefung des erworbenen Wissens im Berufsleben.
- 5 Teilnahmevoraussetzungen keine
- 6 Prüfungsformen

Leistungskontrolle nach § 10 Prüfungsordnung für das weiterbildende Studium "Präventionsberatung und betriebliche Beschäftigungssicherung" an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in der jeweils gültigen Fassung

- 7 Stellenwert der Note für die Endnote
- 8 Modulverantwortung: Prof. Dr. Michael Krzeminski Modulbeauftragte in Lehre:
 - a) Präsenzdozentin/-en:

Prof. Dr. Michael Krzeminski Andreas Viehof, M.Sc.

- b) Fernlernplattform: Prof. Dr. Michael Krzeminski, Andreas Viehof, M.Sc.
- 9 Sonstige Informationen keine